



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
Planung und Bau -

Tagesordnung II Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 22. März 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-41-0001

Burg Sonnenberg; Bericht zur laufenden Sanierungsmaßnahme

Beschluss Nr. 0039

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. die Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden mit Beschluss Nr. 0243 vom 29.06.2017 dem Masterplan zur Sanierung der Burg Sonnenberg (SV 17-V-41-0001) und mit Beschluss Nr. 0300 vom 06.09.2018, der Ausführungsplanung des Bauabschnitts I (SV 18-V-41-0010) bzw. mit Beschluss-Nr. 0240 vom 27.06.2019 dessen Aktualisierung (SV 19-V-41-0012) zugestimmt hat,
 - 1.2. im ersten Bauabschnitt für den Zuständigkeitsbereich von Dezernat III/41 die Maßnahmen 6.1 (Südmauer Oberburg), 6.2 (Mauerschluss Oberburg) und 12. (Vorplanung zur Sicherung Palas Unterburg) aufgrund der baulichen Abhängigkeiten bzw. aus Sicherheitsgründen durchgeführt werden,
 - 1.3. hierbei ebenfalls die Durchführung der Teilmaßnahme 6.4 (Burghof Unterburg) erfolgt, die gemeinsam von Dezernat IV/23 und Dezernat III/41 finanziert wird,
 - 1.4. aufgrund bautechnischer Erfordernisse, von den für den Bauabschnitt II geplanten Maßnahmen „Ringmauer Süd/ West Unterburg“, „Burghof Oberburg“, „Zufahrt und Leitungen“ und „Treppenaufgang Oberburg“ Teilarbeiten in den Bauabschnitt I vorgezogen wurden,
 - 1.5. für diese Baumaßnahmen Ausgaben in Höhe von 2.596.224 € kalkuliert wurden, die in den Haushaltsjahren 2017 - 2021 bei Dezernat III/41 veranschlagt waren sowie als Fördermittel von Seiten des Bundes und des Landes für die Sanierung dieser Maßnahmen zusätzlich gewährt wurden.
2. Es wird des Weiteren zur Kenntnis genommen, dass
 - 2.1. im Laufe der Sanierungsmaßnahmen Mehrkosten (Anteil Kulturamt) in Höhe von 762.437 € für die beschlossenen Sanierungsmaßnahmen (siehe Punkte 1.2-1.4 der Vorlage) entstehen werden,

- 2.2. des Weiteren aus Sicherungsgründen unabweisbare Handlungsschritte - insbesondere die Stellung umfangreicherer Gerüste - für zukünftige Teilmaßnahmen erforderlich sind, die Kosten in Höhe von 82.366 € mit sich bringen,
- 2.3. der zusätzliche Mittelbedarf in Höhe von 842.957 € mit einem Betrag von 250.000 € aus Restmitteln Bauunterhaltung (Amt 41) 2021 und mit 542.957 € aus den in 2022 für die Burg Sonnenberg veranschlagten Haushaltsmitteln finanziert werden sollen. Darüber hinaus steht eine Mehreinnahme in Höhe von 50.000 € aus einem ergänzenden Zuschuss des Landesamts für Denkmalpflege im Jahr 2021 zur Deckung zur Verfügung. Die Finanzierung aus Restmitteln Bauunterhaltung (250.000 €) steht unter dem Vorbehalt der abschließenden Entscheidung zum Budgetabschluss 2021 für Dezernat III (Bereich Instandhaltungen). Sollten nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen müssen die Mehrkosten im Rahmen des Dezernatsbudgets III kompensiert werden.
3. Der geänderten Ausführungsplanung bzw. den aktualisierten Kosten und deren Finanzierung gemäß den Punkten 2.1 - 2.3 wird zugestimmt. Die für die Finanzierung unter Punkt 2.3 der Vorlage vorgeschlagenen Haushaltsmittel aus 2022 werden vorab der Genehmigung des Haushalts durch die Aufsichtsbehörde freigegeben.

(antragsgemäß Magistrat 22.03.2022 BP 0245)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .03.2022

Gabriel
Vorsitzende